

MUSTER

Volontär-Vertrag

Zwischen der Firma (im Folgenden: Firma)

und Frau/Herrn (im Folgenden: Volontär)

wird nachstehender Vertrag zum Zwecke der Ausbildung/Fortbildung für den Beruf geschlossen. Ein Ausbildungsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 1 Ausbildungszeit/Probezeit

Das Volontariat beginnt am und endet am Die Probezeit beträgt Wochen/Monate. Während der Probezeit kann das Volontariat von beiden Seiten jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

§ 2 Ausbildungsort

Die Ausbildung findet vorbehaltlich einer abweichenden einvernehmlichen Regelung in folgenden Abteilungen des Betriebes statt:

1. fürWochen
2. fürWochen
3. fürWochen
4. fürWochen.

Außerhalb der Ausbildungsstätte finden folgende Ausbildungsmaßnahmen statt:

1. fürWochen
2. fürWochen.

Im Vordergrund der Beschäftigung steht die Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Volontärs im Beruf

§ 3 Pflichten des Volontärs

Der Volontär verpflichtet sich,

- den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Ausbildung von seinen betrieblichen Vorgesetzten sowie anderen ihm als weisungsberechtigt bekannt gemachten Personen erteilt werden,
- die für die Firma geltenden Betriebsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen der Firma pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden,
- über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

§ 4 Vergütungen

Der Volontär erhält eine monatliche Vergütung von EUR.

Die Vergütung wird jeweils am Monatsende gezahlt und auf das der Firma mitgeteilte Konto angewiesen. Die Sozialversicherungsbeiträge tragen die Vertragsparteien nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Volontär erhält die Vergütung bis zur Dauer von sechs Wochen auch dann, wenn er infolge unverschuldeter Krankheit oder aus einem sonstigen, in seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine Pflichten aus dem Vertrag zu erfüllen.

§ 5 Tägliche Ausbildungszeit/Urlaub

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt Stunden. Der Volontär erhält im Jahr Werktagen bezahlten Erholungsurlaub.

§ 6 Kündigung

Nach einer Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder vom Volontär unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden, wenn er die Ausbildung aufgeben oder eine andere Ausbildung beginnen möchte. Eine ordentliche Kündigung durch die Firma ist ausgeschlossen. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen.

§ 7 Zeugnis

Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses hat der Volontär Anspruch auf ein Zeugnis, das Angaben über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse des Volontärs enthalten muss. Auf Wunsch des Volontärs sind auch Angaben über die Führung und Leistung sowie über besondere fachliche Fähigkeiten aufzunehmen.

§ 8 Nebenabreden

Nebenabreden oder Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend außer Kraft gesetzt werden. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort

Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer